## Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bearbeitet von Frau Winkels Tel. 361-12366 Bremen, den 31.05.2018

Lfd. Nr. 116/19

### Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 14. Juni 2018

Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 03./04. Mai 2018 in Kiel

#### A Problem

Am 3. und 4. Mai 2018 fand in Kiel die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) statt.

#### B. Lösung

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration wird über die Ergebnisse der JFMK informiert und erhält das Protokoll zur Kenntnis.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport verweist insbesondere auf die Beschlüsse zu folgenden Themen:

- Familienpolitik den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
- Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes Kostenverteilung
- Zukunftsorientierte Stärkung des Elterngeldes
- Gemeinsam getrennt erziehen mehr Unterstützung für Trennungseltern
- Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) radikalisierten Familien
- Beteiligung des Bundes an den Kosten für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)
- Weiterführung des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2019 -2022
- Entwicklung von Strategien zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Fonds Frühe Hilfen Anpassung der Finanzmittel
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Pflegekinder verbessern
- Fachkräftegewinnung Ergebnis der Bund-Länder-AG Abschlussbericht
- Jugendmedienschutz; Bund-Länder-Eckpunktepapier Kinder- und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik

Weitere Informationen (Anlagen zum Protokoll) sind im Internet unter www.jfmk.de zu finden.

#### C. Alternativen

Keine.

#### D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Gender Prüfung

Keine. Die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

# E. Beteiligung/ Abstimmung Nicht erforderlich.

**F. Beschlussvorschlag**Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Beschlüsse der JFMK 2018 zur Kenntnis.

**Anlage:** Protokoll der JFMK 2018







# Jugend- und Familienministerkonferenz am 03. und 04. Mai 2018 in Kiel

### Öffentliches Protokoll

### Vorsitz:

Minister Dr. Heiner Garg

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Adolf-Westphal-Str. 4 24143 Kiel

### <u>Inhaltsverzeichnis</u>

Tagesordnung		III
TOP 3	Bericht des Bundes	1
TOP 4	Familienpolitik	
TOP 4.1	Familienpolitik – den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	2
TOP 4.2	Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes – Kostenverteilung	6
TOP 4.3	Zukunftsorientierte Stärkung des Elterngeldes	7
TOP 4.4	Gemeinsam getrennt erziehen – mehr Unterstützung für	8
	Trennungseltern	
TOP 5	Kinder- und Jugendpolitik (inkl. Kinderschutz)	
TOP 5.1	Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) "radikalisierten	10
	Familien"	
TOP 5.2 b)	Beteiligung des Bundes an den Kosten für unbegleitete	11
	ausländische Minderjährige (UMA)	
TOP 5.4	Entwicklung von Strategien zu den Herausforderungen und	13
	Chancen der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe	
TOP 5.5	Fonds Frühe Hilfen – Anpassung der Finanzmittel	15
TOP 5.6	Rechtliche Rahmenbedingungen für Pflegekinder verbessern	16
TOP 6	Kindertagesbetreuung	
TOP 6.1	Fachkräftegewinnung – Ergebnis der Bund-Länder-AG -	17
	Abschlussbericht	
TOP 6.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung	19
TOP 6.3	Verlängerung der krankenversicherungsrechtlichen	20
	Sonderregelungen für Tagespflegepersonen (§§ 10 Abs. 1 S.	
	3, 240 Abs. 4 S. 6 SGB V)	
TOP 6.4	Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern –	22
	Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz umsetzen	
TOP 6.5	Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen	24
	Ganztagsbetreuungsplatz an Schulen	
TOP 7	Jugendschutz	
TOP 7.1	Jugendmedienschutz; Bund-Länder-Eckpunktepapier "Kinder-	26
	und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik"	
TOP 8	Andere Ministerkonferenzen	
TOP 9	Verschiedenes	

TOP 9.1	Sitzungstermin JFMK 2019	30
TOP 9.2	Vorstudie "Politisch motivierte Adoptionen in der DDR"	31
TOP 9.3	Mündlicher Bericht zum Kindergeldrecht	32
	(Kindergeldindexierung)	
<u>Anlagen</u>		
zu TOP 3	Bericht des Bundes	1
zu TOP 5.1	Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) "radikalisierten	37
	Familien" – Eckpunkte für Handlungsempfehlungen	
zu TOP 6.1	Fachkräftegewinnung – Ergebnis der Bund-Länder-AG -	41
	Abschlussbericht	
zu TOP 9.3	Mündlicher Bericht zum Kindergeldrecht	69
	(Kindergeldindexierung) – Bundesratsinitiative des Freistaats	
	Bayern	

### Gesonderte Anlage aufgrund des Umfangs:

zu TOP 6.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung – Nationaler Aktionsplan (NAP)

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

### **Endgültige Tagesordnung**

\* nicht öffentliche Beschlüsse

	Thoras of original population		
	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	Berichter- statter/ Beschluss- vorschlag
TOP 1 *	Festlegung der endgültigen Tagesordnung	Vorlage	Vorsitz
TOP 2 *	Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste	TOP 10.2 AGJF März 2018	Vorsitz
	TOP 4.3 Zukunftsorientierte Stärkung des Elterngeldes	Beschluss- vorschlag TOP 4.4 AGJF März 2018	MV, RP, <u>SH</u>
	TOP 5.3 Weiterführung des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2019 – 2022	Beschluss- vorschlag TOP 5.9 AGJF März 2018	HH, RP
	TOP 6.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung	Beschluss- vorschlag TOP 6.4 AGJF März 2018	H
	TOP 6.3  Verlängerung der krankenversicherungsrechtlichen Sonderregelungen für Tagespflegepersonen (§§ 10 Abs. 1 S. 3, 240 Abs. 4 S. 6 SGB V)	Beschluss- vorschlag TOP 6.5 AGJF März 2018	BE, <u>SH</u>
TOP 3	Bericht des Bundes	Bericht BMFSFJ	BMFSFJ
TOP 4	Familienpolitik		
TOP 4.1	Familienpolitik – den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	Beschluss- vorschlag TOP 4.2 AGJF März 2018	HE, <u>RP</u> , SH
TOP 4.2	Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes –	Beschluss-	HB, HE, HH, MV, <u>NI</u> , NW,

	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	Berichter- statter/ Beschluss- vorschlag
	Kostenverteilung	vorschlag TOP 4.3 AGJF März 2018	RP, SH
TOP 4.3	Zukunftsorientierte Stärkung des Elterngeldes (Grüne Liste)	Beschluss- vorschlag TOP 4.4 AGJF März 2018	MV, RP, <u>SH</u>
TOP 4.4	Gemeinsam getrennt erziehen – mehr Unterstützung für Trennungseltern	Beschluss- vorschlag TOP 4.5 AGJF März 2018	BY, HE, <u>NW</u> , SH
TOP 5	Kinder- und Jugendpolitik (inkl. Kinderschutz)		
TOP 5.1	Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) "radikalisierten Familien"	Beschluss- vorschlag TOP 5.2 AGJF März 2018	BY, <u>NI</u>
TOP 5.2 b)	Beteiligung des Bundes an den Kosten für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)	Beschluss- vorschlag TOP 5.6 AGJF März 2018	SH
TOP 5.2 a)*	Regelungsbedarfe hinsichtlich der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)	Beschluss- vorschlag	BW, HE, <u>SH</u> , SL
TOP 5.3*	Weiterführung des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2019 – 2022 (Grüne Liste)	Beschluss- vorschlag TOP 5.9 AGJF März 2018	HH, RP
TOP 5.4	Entwicklung von Strategien zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe	Beschluss- vorschlag TOP 5.15 AGJF März 2018	BY, MV, NI, <u>NW</u>
TOP 5.5	Fonds Frühe Hilfen – Anpassung der Finanzmittel	Beschluss- vorschlag TOP 5.17 AGJF März 2018	BE, <u>BY</u> , HE, NW, RP, SH
TOP 5.6	Rechtliche Rahmenbedingungen für	Beschluss-	BW

	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	Berichter- statter/ Beschluss- vorschlag
	Pflegekinder verbessern	vorschlag	
TOP 5.7*	Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz	Beschluss- vorschlag	BE
TOP 6	Kindertagesbetreuung		
TOP 6.1	Fachkräftegewinnung – Ergebnis der Bund- Länder-AG - Abschlussbericht	Beschluss- vorschlag TOP 6.3 AGJF März 2018	BY, <u>BE</u>
TOP 6.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung (Grüne Liste)	Beschluss- vorschlag TOP 6.4 AGJF März 2018	HH
TOP 6.3	Verlängerung der krankenversicherungsrechtlichen Sonderregelungen für Tagespflegepersonen (§§ 10 Abs. 1 S. 3, 240 Abs. 4 S. 6 SGB V) (Grüne Liste)	Beschluss- vorschlag TOP 6.5 AGJF März 2018	BE, <u>SH</u>
TOP 6.4	Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern – Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz umsetzen	Beschluss- vorschlag	BB, NW, <u>SH</u>
TOP 6.5	Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsbetreuungsplatz an Schulen	Beschluss- vorschlag	BY, NW, SL, <u>SH</u>
TOP 7	Jugendschutz		
TOP 7.1	Jugendmedienschutz; Bund-Länder- Eckpunktepapier "Kinder- und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik"	Beschluss- vorschlag TOP 7.2 AGJF März 2018	NI, NW, <u>RP</u>
TOP 8	Andere Ministerkonferenzen		
TOP 9	Verschiedenes		
9.1	Sitzungstermin JFMK 2019	Beschluss- vorschlag	TH
9.2	Vorstudie "Politisch motivierte Adoptionen in	Mündlicher	ВВ

	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	Berichter- statter/ Beschluss- vorschlag
	der DDR"	Bericht	
9.3	Mündlicher Bericht zum Kindergeldrecht (Kindergeldindexierung)	Mündlicher Bericht	BY

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

### TOP 3 Bericht des Bundes

### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Kenntnis.

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

### TOP 4.1 Familienpolitik - den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Antragsteller: alle Länder

#### Beschluss:

- 1. Wiederholt haben die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder betont, dass Familien eine große gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, indem sie Kinder erziehen sowie Angehörige betreuen und pflegen. In Familien finden Wertevermittlung, Bildung, gegenseitige Unterstützung und sozialer Zusammenhalt statt, werden Grundregeln des Zusammenlebens und soziale Bindungsfähigkeit vermittelt.
  - Um diese gesellschaftlichen Funktionen erfüllen zu können, brauchen Familien ein gesellschaftliches Klima der Wertschätzung und Solidarität. Ausdruck hiervon sind auch staatliche Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Familien und zur Verwirklichung familien- und kinderfreundlicher Lebensbedingungen. Diesem Anspruch kann nur Rechnung getragen werden, wenn die unterschiedlichen Familienmodelle und ihre spezifischen und vielfältigen Bedürfnisse wahrgenommen, akzeptiert und angemessen berücksichtigt werden.
- 2. Die Jugend- und Familienministerkonferenz sieht in den im Rahmen der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen für die Familienpolitik formulierten Zielen auch nach gut zehn Jahren unverändert eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Hierzu zählen die Sorge um das Wohlergehen und die Förderung von Kindern ebenso wie die Sicherung des wirtschaftlichen Auskommens von Familien, die soziale Teilhabe aller Familien sowie der Ausgleich gegenüber kinderlosen Familien und Familien, die keine Angehörigen pflegen.

Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder sind deshalb der Überzeugung, dass zur Unterstützung des Lebens- und Arbeitsumfeldes von Familien ein familien-, bildungs-, arbeitsmarkt- und demografiepolitisches Handlungskonzept erforderlich ist, das die folgenden Ziele in den Blick nimmt:

- Förderung einer bedarfsgerechten, altersübergreifenden und qualitätsorientierten
   Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur für Kinder aller Altersgruppen.
- Entwicklung von Rahmenbedingungen, die eine möglichst frühe und zielgerichtete
  Förderung von Kindern und Jugendlichen aus armen oder armutsgefährdeten Familien
  sicherstellen, deren soziale Teilhabe- und Entwicklungschancen in den Blick nehmen
  und neben der kognitiven Förderung auch die Persönlichkeitsförderung in den
  Vordergrund stellen.
- Weiterentwicklung familienrechtlicher Bestimmungen, die auf die vielfältigen Bedürfnisse unterschiedlicher Formen einer Elternschaft eingehen, wie beispielsweise getrennt- oder alleinerziehender Eltern, Patchwork-Familien und Regenbogenfamilien.
- Förderung einer Arbeits- und Familienwelt, die Müttern und Vätern sowie pflegenden Angehörigen gleichermaßen Zeit lässt, Familien- und Pflegeaufgaben wahrzunehmen und den beruflichen Alltag so zu gestalten, dass die Existenz durch ein eigenständiges Erwerbseinkommen gesichert werden kann.
- Förderung einer Familien- und Arbeitspolitik, die eine Neujustierung der bestehenden beruflichen Lebensverläufe thematisiert und die sich geschlechtersensibel mit verschiedenen Berufen und den damit verbundenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten auseinandersetzt.
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine gelingende Work-Life- Balance vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung verbunden mit zunehmenden Fachkräfteengpässen, des fortschreitenden Wandels der Geschlechterrollen, vielfältiger Familienformen und der weitergehenden Veränderungen der Erwerbsarbeit.
- Förderung gemeinsamer Aktionen von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch Sozialpartnern, Unternehmen, Beschäftigten und deren Familienangehörigen zur Neugestaltung der unterstützenden Strukturen für Familien und der betrieblichen Abläufe.

- Förderung einer Familienpolitik und von zielorientierten, bedarfsgerechten und verlässlichen Familienleistungen, die sich an den unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen von Familien im gesamten Lebenslauf orientieren.
- Förderung des Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen und politischen Akteurinnen und Akteure und eines zielgerichteten Mitteleinsatzes, um eine konsistente und nachhaltig wirkende Familienpolitik auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene zu etablieren.
- Förderung einer Politik, die die Rahmenbedingungen in allen Lebensphasen und bereichen von der Familie über die Bildung, das Arbeitsleben und das Ehrenamt bis hin
  zur Gesundheit so gestaltet, dass sie den Erfordernissen des demografischen
  Wandels Rechnung trägt.
- 3. Aus Sicht der Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bedarf das eines konsistenten Politikansatzes, der den engen Zusammenhang von Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Wohnungsbau-, Gesundheits-, Steuer- und Sozialpolitik berücksichtigt. Dabei ist vor allem das Wohl von Kindern in den Mittelpunkt zu stellen.
- 4. Alle Familien brauchen Unterstützung, Förderung und die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, Familie zu leben. Maßgeblich gibt es jedoch eine Verantwortung für diejenigen Familien, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer sozio-ökonomischen, familiären, gesundheitlichen oder sozialen Situation haben. Angebote und Leistungen für Familien müssen daher so ausgestaltet sein, dass auch diese Familien einen einfachen Zugang zu ihnen haben und passende Hilfen finden.

Da die Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen deutlich Probleme an den Schnittstellen unterschiedlicher Leistungen aufgezeigt hat, sehen es die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder als wichtig an, Leistungen besser aufeinander abzustimmen und nach Möglichkeit zusammenzuführen. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bieten hierzu der Bundesregierung ihre Unterstützung an.

Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten zudem die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern und den für monetäre Leistungen zuständigen Institutionen zu prüfen, inwieweit Familienservicezentren eingerichtet werden können, in denen Familien qualifiziert (erst)beraten werden und ggf. auch Leistungen beantragen können. In Modellversuchen sollte dieses Prinzip erprobt werden.

5

- 5. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen als einen wesentlichen Faktor für die erfolgreiche Umsetzung des unter 2. genannten Handlungskonzepts die aus der digitalen Entwicklung erwachsenden Potenziale für das selbstbestimmte familiäre Zusammenleben und die gesellschaftliche Teilhabe an. Handlungsleitend für die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure muss sein, die mit der Digitalisierung der Gesellschaft einhergehenden Chancen bezogen auf Familien bestmöglich nutzbar zu machen und die Risiken bezogen auf den Schutz der Privatsphäre und den Kinder- und Jugendschutz zu minimieren. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend publizierte "Digitale Agenda für eine lebensWerte Gesellschaft" kann für die weitere Diskussion eine geeignete Grundlage bilden. Eine verstärkte Nutzung digitaler Angebote hat jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Familien Zugang dazu haben. Zudem können sie eine persönliche Beratung nicht generell ersetzen, sodass digitale Angebote immer nur ein weiteres Instrument sein können.
- 6. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder erachten es für zweckmäßig, familienpolitische Handlungskonzepte unter Einbeziehung einer zielgerichteten Familienforschung weiter zu entwickeln. Sie bitten daher die Bundesregierung, die Erarbeitung des 9. Familienberichtes zu beauftragen und hierbei die in diesem Beschluss enthaltenen Aspekte zu berücksichtigen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> URL: <a href="https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/10-punkte-plan/119670">https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/10-punkte-plan/119670</a>, zuletzt aufgerufen am 5.01.2018

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

### TOP 4.2 Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes – Kostenverteilung

Antragsteller: alle Länder

#### **Beschluss:**

- 1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder begrüßen ausdrücklich die Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz. Der Ausbau des Unterhaltsvorschusses ist ein wichtiger Baustein zur Reduzierung der Armutsgefährdung. Die Ausweitung der Leistungsvoraussetzungen führt dazu, dass deutlich mehr Kinder als zuvor einen Leistungsanspruch haben.
- 2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder stellen jedoch fest, dass die sich aus der Reform ergebenden Fallzahlen signifikant von der vom Bund in der Finanzfolgenabschätzung vorgenommenen Prognose abweichen. Diese Entwicklung führt dazu, dass der Bund nunmehr erhebliche Einsparpotentiale im Bereich des SGB II realisiert, wohingegen die Länder zusätzliche Kosten haben.
- 3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder fordern deshalb den Bund auf,
  - auf der Grundlage des von der Bundesregierung für den Bundestag zum 31.7.2018 zu erstellenden Berichts zur Wirkung der Reform (§ 12 UVG) auch seine ursprüngliche Prognose zu den Ausgaben der Reform aus dem Einigungspapier vom 24.01.2017 und die Finanzfolgenabschätzung zu aktualisieren sowie
  - auf dieser Basis mit den Ländern in den Dialog zu treten mit dem Ziel, den § 8 UVG so zu ändern, dass die finanziellen Lasten der Reform gerecht auf Bund und Länder (ggf. auch die Kommunen) verteilt werden.

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

### TOP 4.3 Zukunftsorientierte Stärkung des Elterngeldes

Antragsteller: MV, RP, SH

#### **Beschluss:**

- 1. Das Elterngeld ist eine der erfolgreichsten und beliebtesten familienpolitischen Leistungen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft V\u00e4tern und M\u00fcttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Die Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus erleichtern jungen Familien eine partnerschaftliche Aufteilung der Betreuungszeiten. Allerdings zeigt der Bericht des Bundes \u00fcber die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit auch, dass die Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus kompliziert und mit Risiken behaftet sind.
- 2. Die JFMK bittet die Bundesregierung deshalb, die Regelungen zum ElterngeldPlus und zum Partnerschaftsbonus zu vereinfachen und insbesondere für die Fälle unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Krankheit oder eines individuellen Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz sowie in weiteren Härtefällen beim Partnerschaftsbonus eine sachgerechte Regelung zu erarbeiten.
- 3. Die JFMK bittet die Bundesregierung weiterhin, die Mindest- und Höchstbeträge beim Elterngeld unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung zu aktualisieren. Daneben wird um Prüfung gebeten, inwieweit auch der Einkommensbetrag aus Erwerbstätigkeit vor der Geburt aktualisiert werden muss.

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

### TOP 4.4 Gemeinsam getrennt erziehen – mehr Unterstützung für Trennungseltern

Antragsteller: alle Länder

#### Beschluss:

- Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder begrüßen, dass immer mehr Elternpaare sich eine partnerschaftliche Aufteilung der Erziehungsverantwortung wünschen, und zwar auch in der Phase nach einer eventuellen Trennung oder Scheidung.
- 2. Sie sind der Auffassung, dass Elternpaare dahingehend beraten und unterstützt werden sollen, dass sie in der Trennungsphase gemeinsame Lösungen finden, die den Interessen des Kindes entsprechen und es ihm ermöglichen, stabile und sichere Bindungen zu beiden Elternteilen zu behalten bzw. aufzubauen. Alle Gestaltungsformen der Trennungs-/Scheidungsphase müssen dem Wohl des Kindes dienen. Für viele Kinder ist es am besten, auch nach einer Trennung der Eltern guten und regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen zu behalten. Hierfür müssen die notwendigen rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- 3. Sie begrüßen daher die Prüfung des entsprechenden Regelungsbedarfs durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfolgen sollte. Sie schließen sich ausdrücklich der Bitte der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 21./22. Juni 2017 an, die Länder frühzeitig in den weiteren Prozess einzubinden, etwa in Form einer ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder betonen, dass der Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften in Justiz sowie Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere Jugendämtern und Beratungseinrichtungen) bei der Unterstützung von Trennungseltern zur Ausgestaltung individueller Betreuungsmodelle, die vorrangig das Wohl des Kindes berücksichtigen, besondere Bedeutung zukommt.

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

### TOP 5.1 Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) "radikalisierten Familien"

Antragsteller: BY, NI

#### **Beschluss:**

- 1. Die JFMK begrüßt, dass in den Ländern und Kommunen bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen und Angebote initiiert wurden, um Radikalisierung und islamistischem Extremismus präventiv entgegenzuwirken und Deradikalisierung zu unterstützen. Auch die vom Bund ausgehenden Programme zur Extremismusprävention tragen dazu bei, dass spezielle Angebote und Netzwerkstrukturen prozesshaft entwickelt wurden und werden.
- 2. Die Kinder- und Jugendhilfe ist zunehmend mit dem Thema "Radikalisierte Familien" konfrontiert. Die JFMK hält deshalb eine fachliche Orientierungshilfe, vorrangig für Fachkräfte in Jugendämtern, für erforderlich. Jugendämter, aber auch freie Träger sowie Familiengerichte brauchen Sicherheit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche, insbesondere im Kontext von "radikalisierten Familien".
- 3. Die JFMK nimmt die beigelegten "Eckpunkte für Handlungsempfehlungen" zustimmend zur Kenntnis und bittet die AGJF, auf dieser Grundlage eine Orientierungshilfe für Jugendämter in geeigneter Weise erstellen zu lassen. Die Länder erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich an der Finanzierung nach dem Königsteiner Schlüssel zu beteiligen.
- 4. Die JFMK bittet ihren Vorsitzenden, die IMK, KMK, JuMiKo und IntMK über diesen Beschluss zu informieren.

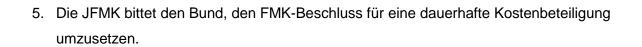
### am 03./04. Mai in Kiel

# TOP 5.2 b) Beteiligung des Bundes an den Kosten für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)

Antragsteller: alle B-Länder

#### Beschluss:

- 1. Die JFMK stellt fest, dass die Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern die Länder weiter vor große Herausforderungen stellt. Gemeinsam mit öffentlichen und freien Trägern wurden in den Kommunen Strukturen aufgebaut, die bedarfsgerecht weiterentwickelt werden müssen.
- Die Ausgaben der Länder für die Erstattung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 89 Abs. 1 SGB VIII) sind in den letzten Jahren stark angestiegen und bewegen sich trotz des Rückgangs der Zugangszahlen weiterhin auf hohem Niveau.
- 3. Die JFMK weist darauf hin, dass viele unbegleitet eingereiste Ausländer aufgrund ihrer individuellen Bedarfe auch über die Volljährigkeit hinaus Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen. Diese Kosten werden anders als bei sonstigen volljährigen Flüchtlingen in voller Höhe von den Ländern getragen.
- Die JFMK begrüßt daher den Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 18. Januar 2018, in dem der Bund um eine unbefristete, mindestens hälftige Beteiligung an den Kosten der UMA gebeten wird.



### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 5.4 Entwicklung von Strategien zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Antragsteller: BY, MV, NI, NW

#### Beschluss:

- 1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) stellt fest, dass sich junge Menschen zunehmend in sozialen Netzwerken, Messenger-Diensten, Online-Communites und Blogs etc. verorten. Dort stellen sie sich und ihre Lebenswelt auf kreative Art dar, eignen sich soziale, politische und ökonomische Kompetenzen an und organisieren ihren Alltag wie auch ihre Kommunikation. Hieraus ergeben sich Herausforderungen für die jungen Menschen, aber auch für die Strukturen und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Digitalisierung konfrontiert auch die Fachkräfte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit vielfältigen pädagogischen, ethischen, technischen und rechtlichen Anforderungen und Fragestellungen.
- 2. Die JFMK hält die Entwicklung von Strategien zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe für notwendig und spricht sich deshalb für die Einrichtung einer Bund-Länder-AG aus, die bei Bedarf Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung sowie aus der Praxis der Medienpädagogik einbeziehen kann.

- 3. Die Bund-Länder-AG soll sich insbesondere mit folgenden Handlungsfeldern befassen:
  - a. Veränderung der Lebenswelt junger Menschen durch digitale Medien und gesellschaftliche Rahmenbedingungen
  - b. Digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
  - c. Wirkung der Digitalisierung auf die pädagogischen Disziplinen und jugendpolitischen Bereiche
  - d. Anforderungen an die Weiterentwicklung der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
  - e. Veränderung der Arbeitsbedingungen, Kommunikationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe
  - f. Technische Ausstattung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
  - g. Qualifizierung der Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Dabei sollen auch internationale Entwicklungen in den Blick genommen werden.

4. Die AGJF wird gebeten, zur Sitzung der JFMK 2019 einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

### **TOP 5.5** Fonds Frühe Hilfen – Anpassung der Finanzmittel

Antragsteller: BE, BY, HE, NW, RP, SH

### **Beschluss:**

- Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) begrüßt, dass die Länder und Kommunen mit Unterstützung durch Bundesmittel und durch den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen flächendeckend Angebote Früher Hilfen zur psychosozialen Unterstützung von Familien erfolgreich auf- bzw. ausgebaut haben. Damit konnte der präventive Kinderschutz bundesweit gestärkt werden.
- 2. Die JFMK stellt fest, dass sich die Lebensbedingungen im Bundesgebiet seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 in vielen Bereichen verändert haben. Insbesondere die gestiegene Anzahl von Familien mit Kindern unter drei Jahren und die Häufung von psychischen Belastungen bzw. Erkrankungen von Eltern haben zu einem erhöhten Bedarf an Angeboten Früher Hilfen geführt.
- 3. Vor diesem Hintergrund und aufgrund regelmäßiger Anstiege der Tariflöhne bittet die JFMK den Bund, seinen finanziellen Anteil zur Sicherstellung der psychosozialen Unterstützung von Familien durch Frühe Hilfen gem. § 3 Abs. 4 S. 3 KKG bedarfsgerecht anzupassen und zukünftig regelhaft zu dynamisieren.

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

### TOP 5.6 Rechtliche Rahmenbedingungen für Pflegekinder verbessern

**Antragsteller: BW** 

### **Beschluss:**

Die JFMK stellt fest, dass bei der weiterhin notwendigen Reform des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – bei der Pflegekinderhilfe Handlungsbedarf besteht.

Die JFMK bittet die Bundesregierung dabei auf der Grundlage der Ergebnisse der Expertise des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen des BMFSFJ und der Ergebnisse des Dialogforums Pflegekinderhilfe gemeinsam mit den Ländern unter Beteiligung aller relevanten Akteure zeitnah eine gesetzliche Neuregelung auf den Weg zu bringen.

#### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

# TOP 6.1 Fachkräftegewinnung – Ergebnis der Bund-Länder-AG – Abschlussbericht

Antragsteller: BY, BE

### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

Die JFMK nimmt den vorliegenden Bericht der BLAG zur Kenntnis.

Die darin beschriebenen Handlungsempfehlungen stellen eine Weiterentwicklung der Empfehlungen aus dem Jahr 2012 dar und sind dem flächendeckend gestiegenen Fachkräftebedarf angepasst. Wesentliche Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2012 wurden von den Ländern aufgegriffen oder sind in der Umsetzung. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen, wie z.B. die weitere Erhöhung der Ausbildungskapazitäten oder die Einführung und Weiterentwicklung der Möglichkeiten des Quereinstiegs im Rahmen berufsbegleitender Ausbildungswege oder des Einsatzes verwandter Berufe im Praxisfeld.

Die JFMK stellt fest, dass weitere Maßnahmen notwendig sind, um dem in der Analyse beschriebenen Fachkräftebedarf bis 2025 gerecht zu werden.

Folgende Maßnahmen stellen diesen Rahmen dar:

1. Die Länder erwarten die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres durch die BA im Rahmen ihrer Weiterbildungsförderung und den erleichterten Zugang auch von Personen aus Drittstaaten. Auch wenn nach den Kriterien der Engpassanalyse der BA der Erzieherberuf nicht als Mangelberuf eingestuft werden kann, so entsteht dennoch eine Fachkräftelücke bis 2025 von bis zu 309.000 Fachkräften, der mit diesen Maßnahmen begegnet werden kann. Vorgeschlagen wird, dass hierzu mit der BA in Gespräche eingetreten wird.

- Die Weiterentwicklung und noch stärkere Anwendung der Gewinnung von Quereinsteiger\_innen sowie die Anpassung des AFBG um zum Beispiel lebenserfahrenen Ausbildungsinteressierten den Zugang zur Vollzeitausbildung zu ermöglichen.
- 3. Die JFMK erwartet die Erarbeitung eines Konzepts zur Etablierung multiprofessioneller Teams als eine weitere Maßnahme zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften.
- 4. Die Vergütung und Bezahlung der Fachkräfte hat sich zu einer entscheidenden Stellschraube entwickelt, um in der Konkurrenz zu anderen Berufen die erforderlichen Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Deshalb ist es ein Ziel, die schulgeldfreie und vergütete praxisintegrierte Ausbildung bundesweit weiter zu verbreiten und tarifvertraglich zu regeln. Die Ausbildung zum Beruf des Erziehers/ der Erzieherin ist am DQR 6 auszurichten und so zu gestalten, dass sie entsprechend dem Qualifikationsrahmen einzustufen ist. Vorgeschlagen wird, mit den Tarifpartnern entsprechende Gespräche aufzunehmen.
- 5. Die JFMK beauftragt die AGJF, eine temporäre Arbeitsgruppe Fachkräfteoffensive zu bilden, die die Umsetzung dieses Beschlusses inhaltlich und organisatorisch verfolgt.
- 6. Die Länder begrüßen, dass die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag Bezug nimmt auf den Fachkräftebedarf und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung ankündigt. Die Länder fordern den Bund auf, zur notwendigen Flankierung der wichtigen Reformvorhaben, den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sowie die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung in Zusammenarbeit mit den Ländern zügig eine Fachkräfteoffensive zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften zu starten und dafür zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung zu stellen.

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

### TOP 6.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung

Antragsteller: HH

### **Beschluss:**

- Die JFMK nimmt den Nationalen Aktionsplan (NAP) Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) zur Kenntnis.
- 2. Die JFMK beauftragt die AGJF, die Umsetzung des NAP zu begleiten.

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 6.3 Verlängerung der krankenversicherungsrechtlichen Sonderregelungen für Tagespflegepersonen (§§ 10 Abs. 1 S. 3, 240 Abs. 4 S. 6 SGB V)

Antragsteller: BE, SH

#### Beschluss:

- 1. Die JFMK fordert die Bundesregierung auf, die in § 10 Absatz 1 S. 3 SGB V und § 240 Absatz 4 S. 6 SGB V befristete Sonderregelung, wonach die Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern durch Tagespflegepersonen pauschalierend nicht als hauptberuflich selbständige Tätigkeit angesehen wird, über den 31. Dezember 2018 hinaus bis zu dem Zeitpunkt zu verlängern, zu dem das Vorhaben der Bundesregierung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt ist, die Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2283,75 Euro auf dann 1150,00 Euro nahezu halbieren (vgl. Zeilen 4782-4784 des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD "Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land").
- Sollte das im Koalitionsvertrag bezeichnete Vorhaben nicht realisiert werden, fordert die JFMK den Bund auf, eine Verlängerung der Sonderregelung für Tagespflegepersonen in §§ 10 Absatz 1 Satz 3, 240 Absatz 4 Satz 5 SGB V bis zum 31. Dezember 2021 per Gesetzesinitiative zu veranlassen.
- 3. Die JFMK bittet das Bundesministerium für Gesundheit, sich hierzu zeitnah gegenüber der JFMK zu äußern. Für den Fall, dass die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben nicht rechtzeitig vor Ablauf des 31. Dezember 2018 umsetzt und eine Verlängerung

der Sonderregelung nicht beabsichtigt, wird von Seiten der Länder eine entsprechende Bundesratsinitiative geprüft.

4. Der Vorsitzende der JFMK wird gebeten, die Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz (FMK) und der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) über den Beschluss zu informieren.

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 6.4 Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern – Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz umsetzen

Antragsteller: BB, NW, <u>SH</u>

#### Beschluss:

- Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder begrüßen die Festlegung im Koalitionsvertrag des Bundes, die Länder und Kommunen beim Ausbau des Angebotes und bei der Steigerung der Qualität der Kinderbetreuung zu unterstützen und die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz entsprechend umzusetzen.
- 2. Die JFMK bekräftigt die in ihrem Beschluss "Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz" aus dem Jahre 2017 formulierte Erwartung einer dauerhaften finanziellen Unterstützung der Länder durch den Bund und erwartet, dass die stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes im beabsichtigten Qualitätsentwicklungsgesetz über 2021 hinaus systematisch und dauerhaft abgesichert wird.
- 3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familie, Kinder und Jugend der Länder erinnern daran, dass die dem JFMK-Beschluss aus dem Jahr 2017 zugrunde liegenden Eckpunkte vorsehen, dass die Bundesmittel für die Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes stufenweise jährlich aufwachsen und zunächst bis 2022 ein Volumen von fünf Milliarden Euro erreichen sollen.

Der Bund wird gebeten, im Rahmen einer Überprüfung der Fortführung bisheriger Bundesprogramme in den Bereichen Qualität und Investition die Überführung der zur Verfügung stehenden Mittel in das Qualitätsentwicklungsgesetz zu prüfen. Entsprechend der Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz entscheiden die Länder je nach Auswahl des Handlungsfeldes und Handlungszieles, ob die Bundesmittel zur Finanzierung von Betriebskosten oder für investive Kosten eingesetzt werden.

- 4. Die JFMK erinnert ferner an ihren Beschluss aus dem Jahr 2016, in dem der Bund aufgefordert wird, die aus dem Betreuungsgeld freigewordenen Mittel ab 2019 dauerhaft zur Verbesserung der Kinderbetreuung und für familienpolitische Leistungen zur Verfügung zu stellen. Die JFMK fordert den Bund auf, dies zukünftig, beginnend mit der Aufstellung des Haushaltes 2019, zusätzlich zu berücksichtigen.
- 5. Die JFMK stellt weiter fest, dass ein grundlegender Kerngedanke der Beschlüsse der JFMK auf der Basis der gemeinsamen Eckpunkte zur weiteren Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses darin besteht, dass die einzelnen Länder im Rahmen der neun vereinbarten Handlungsfelder ihre Schwerpunkte für die Verwendung der Bundesmittel nach landesspezifischem Bedarf festlegen können. Sie gehen daher von der Festlegung im Koalitionsvertrag des Bundes aus, bei der Umsetzung des Qualitätsentwicklungsprozesses die Länderkompetenzen und die Vielfalt der Betreuungsangebote zu wahren. Das schließt aus, dass einzelne Handlungsfelder länderübergreifend vom Bund verbindlich vorgegeben werden.

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 6.5 Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter

Antragsteller: BY, NW, SH, SL

#### Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der JFMK beschließen:

- 1. Die JFMK stellt fest, dass der Ausbau des Ganztagsangebotes ein wichtiger Beitrag zu mehr Bildungschancen in unserem Land ist. Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur durch die verlässliche Betreuung von Kindern im Vorschulalter befördert, sondern es kommt hierbei auch der Betreuung von Grundschulkindern eine besondere Bedeutung zu.
- 2. Die JFMK begrüßt, dass die Bundesregierung die Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter in schulischen und außerschulischen Angeboten ausbauen und unterstützen will.
- 3. Die JFMK weist darauf hin, dass die Etablierung eines Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz zu erheblichen Kostenfolgen für die Länder und Kommunen führen würde. Die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Mittel werden zur Ausfinanzierung eines solchen Rechtsanspruchs bei weitem nicht ausreichend sein; sie decken nicht einmal den investiven Mittelbedarf.
- 4. Die JFMK hält es für unverzichtbar, dass die Bundesregierung bei ihren weiteren Planungen eine vollständige Übernahme der zusätzlichen Kosten, die durch die Einführung eines Rechtsanspruchs entstehen würden, durch den Bund berücksichtigt.
- 5. Die JFMK hält es für erforderlich, dass die sehr unterschiedlichen Organisationsstrukturen, Angebotsumfänge und Qualitätsstandards in den Ländern bei der Umsetzung eines Rechtsanspruches zu berücksichtigen sind. Ebenso gilt dies für die länderspezifisch unterschiedliche Fachkräftesituation und Kostenbeteiligung der Eltern.

- 6. Die JFMK kommt daher zu dem Schluss, dass eine Einführung eines solchen Rechtsanspruches nur gelingen kann, wenn die Länder entsprechend ihren Rahmenbedingungen Strukturen und Qualitätsanforderungen eigenständig ausgestalten können.
- 7. Die Länder erwarten, dass der Bund rechtzeitig und unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände die im Koalitionsvertrag angekündigten Bund-Länder-Gespräche führt.
- 8. Der Beschluss wird der KMK zur Kenntnis gegeben.

#### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

### TOP 7.1 Jugendmedienschutz;

Bund-Länder-Eckpunktepapier "Kinder- und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik"

Antragsteller: alle Länder

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes treten für eine gemeinsame Strategie für die zeitgemäße und effektive Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes ein, die "Förderung, Schutz und Teilhabe" gleichrangig verankert und die nötigen Rahmenbedingungen schafft.

Sie sehen ihre gemeinsame jugendpolitische Verantwortung darin, den Jugendmedienschutz entlang der rasant fortschreitenden Digitalisierung und Mediatisierung kontinuierlich weiterzuentwickeln, um das Recht aller jungen Menschen auf unbeschwerte Teilhabe - auch im digitalen Raum - zu gewährleisten.

Dieses zentrale Anliegen der Jugendpolitik hat seine rechtliche Grundlage in der VN-Kinderrechtskonvention, die umfassende Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf Förderung, Schutz und Teilhabe auch in der digitalen Welt postuliert. In Deutschland ist der Kinder- und Jugendschutz eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang und unterfällt dem Auftrag der öffentlichen Fürsorge (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG). Das Wächteramt auf Basis von Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG verpflichtet den Staat auch bei der Medienerziehung zur Unterstützung der Eltern, zum Schutz vor Gefährdungen und zum Schutz des Kindeswohls. Für Kinder und Jugendliche hat das Grundrecht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art.

1 Abs. 1 des Grundgesetzes eine besondere Bedeutung. Sie bedürfen entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand des Schutzes, der Hilfe und der Förderung, um sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln und an ihr teilzuhaben. Kinder- und Jugendmedienschutz ist in erster Linie Persönlichkeitsschutz.

Unter diesen völker- und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen bekräftigen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder, dass das Wohl und die Interessen von Kindern und Jugendlichen entsprechend Artikel 3 Absatz 1 VN-Kinderrechtskonvention und Art. 24 der Charta der Grundrechte der EU als Gesichtspunkte bei allem staatlichen Handeln - auch mit Bezug auf den digitalen Raum - vorrangig zu berücksichtigen sind.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes fordern einen Perspektiv- und Paradigmenwechsel. Die digitale Fürsorge erfordert, Jugendmedienschutz ganzheitlich und von den Rechten und Bedürfnissen des Kindes aus zu denken, Eltern zu unterstützen und Anbieter nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Der in der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz begonnene Reformprozess muss auf Grundlage der dort getroffenen Vereinbarungen weitergeführt werden. Der gesetzliche Jugendmedienschutz ist nicht mehr zeitgemäß und wird dem Anspruch nicht gerecht, die mit der Digitalisierung einhergehenden Risiken für Kinder und Jugendliche abzudecken. Neben Inhaltsrisiken müssen vor allem auch Risiken im Zusammenhang mit Interaktionsmöglichkeiten in Social Media (z.B. sexuelle Belästigung, Cybermobbing, Radikalisierung, aber auch Profiling und In-App-Käufe) einbezogen werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes bekräftigen daher ihre Forderung nach gesetzgeberischen Anstrengungen unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern für einen kohärenten und effektiv durchsetzbaren Rechtsrahmen, der Inhalte unabhängig vom Verbreitungsweg regelt, Rechte von Kindern und Jugendlichen auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Anbietern wirkungsvoll durchsetzt und alle Aspekte berücksichtigt, die ein gutes Aufwachsen mit Medien gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere auch der Schutz ihrer informationellen und persönlichen Integrität.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes sehen in der Altersklassifizierung die Basis für moderne

technische Schutzsysteme und begrüßen die (Weiter)entwicklung derartiger Systeme nach Maßgabe des Kinder- und Jugendschutzrechts.

Die Alterskennzeichen von Trägermedien sind die wichtigsten Orientierungshilfen für Eltern. Mit IARC (International Age Rating Coalition) gibt es erstmals ein internationales Klassifizierungssystem, mit dem die Alterseignung von Online-Angeboten bewertet wird. Glaubhafter und konsistenter Jugendmedienschutz braucht kohärente Systeme der Altersbewertung von Trägermedien und der Klassifizierung von Onlineangeboten. Auf Grundlage des gesetzlichen Jugendmedienschutzes muss daher eine dauerhafte, verlässliche und einheitliche Gestaltung der Kriterien für die Altersklassifizierung erfolgen.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes halten es für notwendig, Entwicklungsrisiken im Rahmen eines stetigen Gefahrenmonitorings herauszuarbeiten.

Damit der Kinder- und Jugendmedienschutz in einem schnell veränderlichen digitalen Umfeld effektiv auf der Höhe der Zeit gewährleistet werden kann, müssen gleichzeitig künftige Phänomene antizipiert und in den Blick genommen werden. Im Rahmen des durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) koordinierten jugendpolitischen Strategieprozesses werden Bund und Länder einen Gefährdungsatlas im Hinblick auf ein gutes Aufwachsen mit Medien erarbeiten. In den Gefährdungsatlas eingebunden werden sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse des Gefahrenmonitorings von jugendschutz.net, der Jugendhilfe, der medienpädagogischen Praxis, der Forschung und die Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes fordern sichere Varianten von Standardangeboten der globalen Anbieter für Kinder und bessere Anbietervorsorge für Jugendliche, um jungen Userinnen und Usern unbeschwerte Teilhabe zu ermöglichen.

Kinder gehen in immer jüngerem Alter online (bitkom-Umfrage, "Kinder und Jugend in der digitalen Welt 2017", S. 6), die jungen Userinnen und User nutzen dabei vor allem globale Dienste und soziale Netzwerke wie YouTube, WhatsApp oder Instagram (KIM-Studie 2016, S. 24; JIM-Studie 2017, S. 33), die für Erwachsene entwickelt wurden und den Schutz- und Hilfebedarfen von Kindern und Jugendlichen oft nicht genügen. Eltern brauchen zur Unterstützung einheitliche und einfach zu handhabende Schutzoptionen.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes bekräftigen auch den Stellenwert des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII.

Es handelt sich hierbei um Angebote der Prävention, die darauf abzielen, junge Menschen und ihre Eltern über Risiken und Gefahren aufzuklären, Eltern zu unterstützen und Jugendliche zur eigenverantwortlichen Nutzung zu befähigen. Angebote der Prävention sollen vor Ort mit Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Familienbildung und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen abgestimmt werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes bitten daher auch jugendschutz.net als Kompetenzzentrum des Bundes und der Länder und die BPjM darum, ihre Erkenntnisse und Expertisen für Angebote des erzieherischen Jugendschutzes aufzubereiten und verwertbar zu machen.

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes fordern eine wirksame Beteiligung der Jugendpolitik auf allen Ebenen der Digitalisierungsdebatte, damit nach dem Prinzip "Safety by Design" die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Teilhabe, Förderung und Schutz konsequent verankert und schon bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden.

Die Modernisierung des Jugendmedienschutzes ist Teil einer jugendpolitischen Gesamtstrategie zur Digitalisierung. Bei der Gestaltung einer "Digitalen Agenda" muss der Kinder- und Jugendschutz zwingend Berücksichtigung finden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes betonen in diesem Zusammenhang erneut die Verantwortungsgemeinschaft von Staat, Unternehmen und Eltern für das gute und sichere Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

### TOP 9.1 Sitzungstermin JFMK 2019

### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) findet im Jahr 2019 am 16./17. Mai 2019 in Weimar, Thüringen statt.

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 9.2 Mündlicher Bericht zur Vorstudie "Politisch motivierte Adoptionen in der DDR"

### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt den Bericht von Frau Ministerin Britta Ernst, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, zur Kenntnis.

### am 03./04. Mai 2018 in Kiel

### TOP 9.3 Mündlicher Bericht zum Kindergeldrecht (Kindergeldindexierung)

### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt den Bericht von Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, zur Kenntnis.